

Nr.: BV-100/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.10.2013

23.10.2013

Entwässerungsbetrieb
Frau Anja Gerhart
Tel.: 470-272
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-100/2013

Betreff :

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg vom 01.01.2002

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	23.10.2013	öffentlich vorberatend
Stadtrat	28.11.2013	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg vom 01.01.2002.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Nach § 10 Abs. 1 KAG-LSA können Gemeinden Aufgaben der kaufmännischen Betriebsführung nur von einem damit beauftragten Dritten durchführen lassen, wenn eine entsprechende Satzungsregelung diese Möglichkeit vorsieht. In die Satzung selbst ist dabei zwingend aufzunehmen, wer für die Kommune tätig wird und welche Aufgaben ihm übertragen sind (vgl. Diehaus Kommunalabgabenrecht § 6 Rn. 768 ff.).

II. Beschlussgegenstand

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg vom 01.01.2002

III. Anlagen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg vom 01.01.2002